

IAB·ZEW GRÜNDUNGSPANEL

// FAKTEN · ANALYSEN · PERSPEKTIVEN

1 Die wirtschaftliche Situation junger Unternehmen 2017

2 Start-Ups und Datenschutz: Junge Unternehmen und die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU)

3 Persönlichkeitsmerkmale von Gründerinnen und Gründern

Datenschutzgrundverordnung schafft Rechtssicherheit für junge Unternehmen

Seit dem Jahr 2008 wird am ZEW das Gründungspanel als langfristiges Projekt mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (2008 bis 2013 mit der KfW Bankengruppe als KfW/ZEW-Gründungspanel, 2014 und 2015 als Mannheimer Gründungspanel, seit 2016 als IAB/ZEW-Gründungspanel mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, jeweils in Kooperation mit Creditreform) betrieben. Die jährliche Erhebung von Daten bei jungen Unternehmen trägt wesentlich dazu bei, unterschiedliche Strategien der Gründung und die Entwicklungen junger Unternehmen in unterschiedlichen Branchen und unter wechselnden Rahmenbedingungen zu verstehen. Diese Erkenntnisse fließen zum einen in wissenschaftliche Publikationen ein, sie dienen zum anderen dazu, die Politik bei der Konzeption und Evaluation von Programmen und Maßnahmen zur Unterstützung und nachhaltigen Festigung von Gründungen zu beraten.

Dieser Bericht enthält ausgewählte Ergebnisse der 2018 durchgeführten Befragungsrunde des IAB/ZEW-Gründungspanels, die sich auf die Situation der befragten jungen Unternehmen im Jahr 2017 bezieht. Das Gründungspanel ist als geschichtete Stichprobe konzipiert, für die Branchengruppen im Berichtskreis des Panels sind die Ergebnisse für Deutschland insgesamt repräsentativ.

Zu diesem Bericht existiert ein Technischer Anhang mit Erläuterungen zur Stichprobenziehung und der zugrundeliegenden Grundgesamtheit des IAB/ZEW Gründungspanels, der auf der Gründungspanelhomepage www.gruendungspanel.de heruntergeladen werden kann.

Die wirtschaftliche Situation junger Unternehmen 2017

Zunächst richtet sich der Blick auf die Situation junger (höchstens vier Jahre alter) Unternehmen im Jahr 2017. Hierzu werden verschiedene Kennzahlen für junge Unternehmen aus unterschiedlichen Branchengruppen ausgewiesen (vgl. Tabelle 1). Es wird differenziert nach den Hightech-Branchen Spit-

zentechnologie und Hochwertige Technik (STW & HTW) sowie Technologieorientierten Dienstleistungen und Software (TDL & Software) und den nicht zum Hightech-Bereich zählenden Branchen nicht-forschungsintensives Verarbeitendes Gewerbe (NTW), nicht-technologieorientierte Dienstleistungsbranchen sowie Handel (NTDL) und Baugewerbe (Bau).

Zur Spitzentechnik (STW) zählen diejenigen Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes, die eine durchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsintensität (Anteil der FuE-Ausgaben am Umsatz) von über 7% aufweisen. Die Spitzentechnik schließt somit Unternehmen ein, die z. B. pharmazeutische Grundstoffe, Datenverarbeitungsgeräte oder Mess- und Navigationsinstrumente produzieren. Die Hochwertige Technik (HTW) umfasst die Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes mit einer durchschnittlichen FuE-Intensität von 2,5% bis 7%. Hierzu zählt unter anderem die Herstellung von Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeugen und verschiedenen chemischen Erzeugnissen. Technologieintensive Dienstleister (TDL) sind Unternehmen, die sich z. B. auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaft oder der Medizin spezialisiert haben sowie Architektur-, Ingenieurbüros oder Fernmeldedienste. Diese Branchengruppe gehört ebenso zum Dienstleistungsbereich des Hightech-Sektors wie die Branchen Softwareentwicklung oder Webdesign (zusammengefasst unter „Software“).

Die Nicht-Hightech-Branchen sind zum einen die nicht-forschungsintensiven Wirtschaftszweige im Verarbeitenden Gewerbe (NTW). Diese umfassen das gesamte Verarbeitende Gewerbe von der Nahrungsmittel- über die Textil- bis hin zur Metallverarbeitung, mit Ausnahme der Wirtschaftszweige, die unter die Spitzentechnik oder Hochwertige Technik fallen. Steuerberatungen, Wirtschaftsprüfungen, Marketingberatungen und andere unternehmensnahe Dienstleister wie Leasingfirmen, Gebäudereinigungen oder Entsorgungsunternehmen sowie konsumnahe Dienstleistungen wie das Verlagswesen, die Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos,

freiberufliche, wissenschaftliche, technische, kreative und künstlerische Tätigkeiten, private Schulen, das Gastgewerbe, Friseure, Reinigungen etc. zählen zu den nicht-technologieorientierten Dienstleistern (NTDL). Die Branchengruppe Bau umfasst das gesamte Bau- und Ausbaugewerbe.

Beschäftigung

Knapp zwei Fünftel der jungen Unternehmen der Gründungskohorte 2016 haben bereits im ersten Jahr Mitarbeiter eingestellt. Die Anfangsbeschäftigung der jüngsten Gründungskohorte 2017, bei der auch die Gründerpersonen mitgezählt werden, beläuft sich auf insgesamt rund 368.000 vollzeitäquivalente Mitarbeiterstellen. Damit ist die Anzahl der durch Gründungen geschaffenen Stellen 2017 etwa um 1.000 höher als im Jahr davor (2016: 367.000 VZÄ) aber immer noch deutlich kleiner als 2015 (2015: 404.000 VZÄ). Ein leichter Anstieg der Anfangsbeschäftigung gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist in den Hightech-Branchen (STW & HTW, TDL & Software) zu verzeichnen, in den anderen Branchengruppen ist mit einer Ausnahme die Anfangsbeschäftigung in etwa gleichgeblieben. In den nicht-technologieorientierten Dienstleistungsbranchen ist sie leicht gesunken. Die durchschnittliche Unternehmensgröße des Gründungsjahrgangs 2017 entspricht mit 2,4 Mitarbeitern exakt der des vorangegangenen Jahrgangs 2016 (2015: 2,7 VZÄ, inklusive der Gründerpersonen). Die durchschnittliche Größe der jungen Unternehmen blieb 2017 in den nicht zum Hightech-Bereich zählenden Branchengruppen gegenüber 2016 weitgehend unverändert. Die jungen Unternehmen in den forschungsintensiven Industriebranchen haben 2017 im Durchschnitt 3,1 vollzeitäquivalente Mitarbeiter und damit mehr als 2016 (2,2). Diese Branchengruppe stellt 2017 auch die im Durchschnitt größten jungen Unternehmen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der jungen Unternehmen in der Branchengruppe der technologieorientierten Dienstleistungen sowie Software lag 2017 mit 2,3 vollzeitäquivalenten Mitarbeitern ebenfalls über dem Wert von 2016 (2,0).

Umsatz

Fast alle Unternehmen der Gründungskohorten 2014-2017 (94%) haben im Jahr 2017 Umsatz erwirtschaftet, ein im Vergleich zu 2016 unveränderter Anteil. Dabei liegen die Anteilswerte für die einzelnen Branchengruppen nahe beim Durchschnittswert. Ausnahme ist die Branchengruppe des forschungsintensiven Verarbeitenden Gewerbes (STW & HTW), bei der der Anteil von jungen Unternehmen mit Umsatz mit 86 % merklich geringer ausfällt. Gründungen dieser Branchengruppe haben häufiger als die anderer Branchengruppen zu Beginn ihrer Geschäftstätigkeit eine Phase der Produktentwicklung zu überstehen, in der ein neues Produkt entwickelt und zur Marktreife gebracht werden muss bevor mit ihm Umsatz erzielt werden kann. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass diese Branchengruppe für die ersten Lebensjahre der

jungen Unternehmen einen geringeren Anteil von Unternehmen mit Umsatz aufweist als die anderen Branchengruppen.

Im Median der Verteilung des Umsatzes 2017 wurden rund 120.000 EUR erwirtschaftet, dies ist im Vergleich zum Vorjahr (100.000 EUR) ein Anstieg des Medianwertes um 20 %. Am höchsten sind die Umsätze 2017 in den zum Hightech-Bereich zählenden Branchengruppen gewesen, rund 150.000 EUR ist der Median in der Branchengruppe des forschungsintensiven Verarbeitenden Gewerbes und etwa 140.000 EUR in den Branchen der technologieorientierten Dienstleistungen sowie Software. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Median-Wert des Umsatzes in der Branchengruppe STW & HTW konstant geblieben, die Branchengruppe TDL & Software verzeichnet einen Anstieg von 120.000 EUR in 2016 auf 140.000 EUR 2017. Die Branchengruppe Bau hat ebenfalls einen Zuwachs des Medianwertes für den Umsatz zu verzeichnen, 2016 lag dieser bei 120.000 EUR und stieg auf 140.000 EUR im Jahr 2017. Die Branchengruppe der nicht-technologieorientierten Dienstleistungen weist 2017 einen im Vergleich zu 2016 unveränderten Umsatz-Medianwert von 100.000 EUR auf. Einzig die nicht-forschungsintensiven Branchen des Verarbeitenden Gewerbes haben einen deutlichen Rückgang des Medianwertes für den Umsatz von 2016 zu 2017 zu verzeichnen, von 150.000 EUR auf 113.000 EUR.

Innovation

Die bis zu vier Jahre alten Unternehmen weisen auch 2017 im Vergleich zu etablierten Unternehmen ganz beachtliche Innovationsanstrengungen und -erfolge auf (vgl. ZEW, Infas, Fraunhofer ISI, Innovationen in der deutschen Wirtschaft, Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2018). So ist der Anteil von jungen Unternehmen, die 2017 eine Marktneuheit eingeführt haben, mit 11 % höher als der Durchschnitt bei den etablierten Unternehmen, die im Mannheimer Innovationspanel erfasst sind. Bei letzteren ist der Anteil der Unternehmen, die im Zeitraum 2015 bis 2017 eine Marktneuheit eingeführt haben, 7,5%. Der um 3,5 Prozentpunkte höhere Anteil bei den jungen Unternehmen zeigt, dass diese durchaus das Potenzial haben, mit den etablierten Unternehmen nicht nur mithalten zu können, sondern sie auch überflügeln zu können und damit den Wettbewerb in ihren jeweiligen Branchen zu stärken.

Auch die Unternehmensanteile von Produkt- und Prozessinnovatoren im Jahr 2017 sind mit 32 % und 21 % durchaus auf ähnlichem Niveau wie im gesamtdeutschen Durchschnitt, für diese sind es 25% und 24% für den Zeitraum 2015 bis 2017. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) werden von 14% der jungen Unternehmen betrieben, damit liegen sie unter dem Niveau von älteren Unternehmen, unter denen im zurückliegenden Drei-Jahreszeitraum 18 % FuE betrieben haben.

Investitionen

Rund 68% der Unternehmen der Gründungskohorten 2014-2017 haben 2017 Investitionen in Sachkapital getätigt. Das entspricht dem Anteil des Vorjahres. Im Durchschnitt wurden

TABELLE 1: AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN VON UNTERNEHMEN DER GRÜNDUNGSKOHORTEN 2014-2017 FÜR DAS JAHR 2017 NACH BRANCHEN

	STW & HTW	TDL & Software	NTW	NTDL	Bau	Gesamt
Anfangsbeschäftigung						
Anteil Unternehmen mit angestellten Mitarbeitern (Gründungsjahrgang 2017)	46%	31%	40%	39%	39%	39%
Vollzeitäquivalente Mitarbeiterstellen (Gründungsjahrgang 2017) in Tsd.	4	22	20	280	41	368
Durchschnittliche Unternehmensgröße (Gründungsjahrgang 2017) in vollzeitäquivalenten Mitarbeiterstellen	3,1	2,3	3,0	2,3	2,5	2,4
Umsatz						
Anteil Unternehmen mit Umsatz in Prozent	86%	91%	93%	95%	97%	94%
Median in Tsd. EUR	150	140	113	100	140	120
Innovation						
Anteil Unternehmen mit Marktneuheit in Prozent	26%	19%	19%	10%	6%	11%
Anteil Unternehmen mit Produktinnovationen ^{a)} in Prozent	54%	44%	48%	31%	24%	32%
Anteil Unternehmen mit Prozessinnovationen ^{a)} in Prozent	33%	29%	24%	20%	18%	21%
Anteil Unternehmen mit FuE-Aktivitäten in Prozent	59%	45%	33%	11%	8%	14%
Investitionen						
Anteil investierender Unternehmen in Prozent	70%	70%	71%	65%	78%	68%
Mittelwert in Tsd. EUR	54	23	74	42	48	43.000
Median in Tsd. EUR	10.000	5.000	10.000	5.000	11.000	5.000
Finanzierung						
Volumenanteil Innenfinanzierung in Prozent	65%	75%	68%	74%	83%	75%
Volumenanteil Finanzierung durch externe Kapitalgeber in Prozent	10%	7%	10%	8%	7%	8%
Anteil Unternehmen mit Finanzierungsschwierigkeiten in Prozent	16%	14%	15%	11%	9%	11%

Anmerkung: a) Kennzahlen ohne Unternehmen im Gründungsjahr, da Produkte und Prozesse im Gründungsjahr per definitionem neu für das Unternehmen sind.
Quelle: IAB/ZEW-Gründungspanel 2018

2017 etwa 43.000 EUR für Sachkapitalinvestitionen ausgegeben, das sind im Mittel rund 1.000 EUR mehr als 2016. Die höchsten durchschnittlichen Investitionsvolumina weisen – nicht überraschend – die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes auf: Unternehmen des nicht-forschungsintensiven Verarbeitenden Gewerbes (NTW) 74.000 EUR, die des forschungsintensiven Verarbeitenden Gewerbes (STW & HTW) 54.000 EUR und Bauunternehmen 48.000 EUR. Die Unternehmen aus den Dienstleistungsbranchen investieren geringere Summen in Sachkapital: Unternehmen der nicht-technologieorientierten Dienstleistungsbranchen (NTDL) 42.000 EURO und die technologieorientierten Dienstleistungen einschließlich Software (TDL & Software) im Durchschnitt nur 23.000 EUR.

Finanzierung

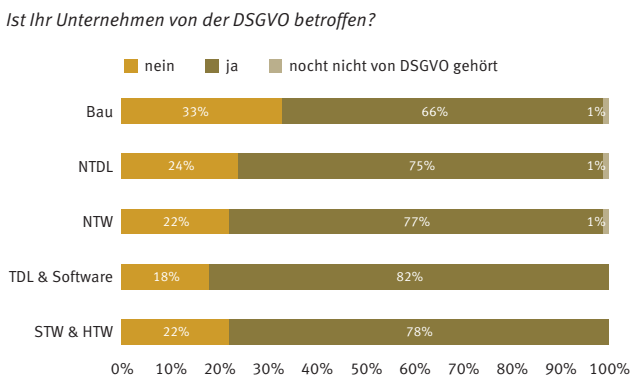
Die im längerfristigen Vergleich nach wie vor recht hohen Investitionsausgaben der jungen Unternehmen sind womöglich auch auf eine nicht angespannte Finanzierungssituation der jungen Unternehmen zurückzuführen. Für 2017 meldeten insgesamt nur 11% der jungen Unternehmen, Finanzierungsschwierigkeiten gehabt zu haben. Im Jahr 2017 konnten 75% der gesamten Unternehmensausgaben durch Umsätze und Gewinnrücklagen (Innenfinanzierung) finanziert werden, im Vorjahr waren es noch 77%. Der Finanzierungsanteil von externen Kapitalgebern durch Eigen- oder Fremdkapital liegt 2017 mit 8% auf dem Niveau des Vorjahres. Die Hightech-Unterneh-

men im Verarbeitenden Gewerbe können ihre Ausgaben zu einem geringeren Anteil als der Durchschnitt der jungen Unternehmen durch Cash Flow finanzieren (65%) und nehmen häufiger finanzielle Mittel von Dritten in Anspruch (10%). Ferner leiden diese forschungsintensiven Unternehmen auch eher an Finanzierungsschwierigkeiten (16%). Dies ist auf einen im Mittel höheren Finanzierungsbedarf in dieser Branchengruppe zurückzuführen und korrespondiert mit den überdurchschnittlich hohen Investitionssummen (rund 54.000 EUR) und zahlreichen FuE-Aktivitäten (Unternehmen mit FuE: 59%).

Start-Ups und Datenschutz: Erfahrungen junger Unternehmen mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU)

Seit dem 28. Mai 2018 gilt in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die sogenannte Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Verordnung harmonisiert Datenschutzregeln innerhalb der EU und betrifft insbesondere die Handhabung von sogenannten personenbezogenen Daten, das heißt Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. In diese Kategorie fallen somit beispielsweise alle Namen, Adressen, E-Mail-Kontakt Daten, Ausweisnummern, IP-Adressen, Telefonnummern etc., die potenziell die Identifizierung von beispielsweise Kunden oder Angestellten eines Unternehmens erlauben. Zu den wesentlichen Änderungen durch die neue Verordnung gehören beispielsweise ein strenger Bußgeldkatalog für Verstöße gegen Sorgfaltspflichten oder auch Lösungsrechte für betroffene Konsumenten. Auf Grund der weitreichenden Gültigkeit der neuen Vorschriften sind viele etablierte aber auch junge Unternehmen von dieser neuen Grundverordnung betroffen und haben die entsprechenden Bestimmungen umzusetzen.

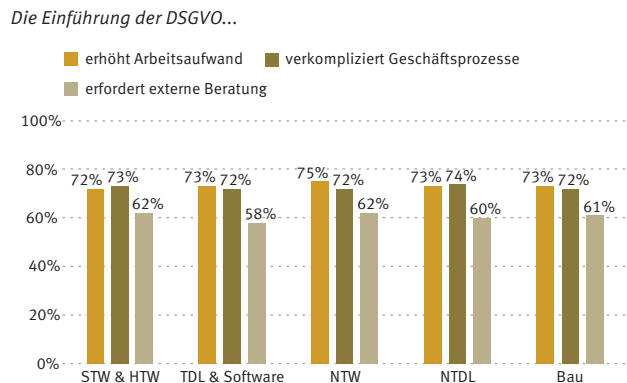
ABBILDUNG 1: DSGVO BETROFFENHEIT IM BRANCHENVERGLEICH



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

Wie Abbildung 1 verdeutlicht, sind auch viele der im IAB/ZEW-Gründungspanel befragten Unternehmen von den neuen Datenschutzregeln betroffen. Wenig überraschend zeigt sich

ABBILDUNG 2: MIT EINFÜHRUNG DER DSGVO VERBUNDENE KOSTEN IM BRANCHENVERGLEICH



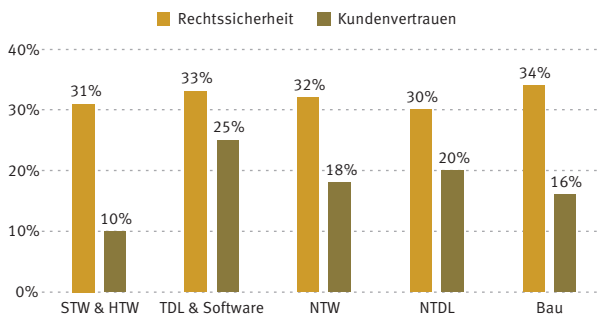
Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

in den Branchen der technologieintensiven Dienstleister (TDL) und Software der höchste Anteil an Unternehmen. Mehr als vier von fünf Unternehmen in dieser Branche sehen sich in der Pflicht, die neuen Regeln zu implementieren. Am geringsten ist der Anteil der betroffenen Unternehmen in der Baubranche, hier liegt der Anteil der betroffenen Gründungen bei zwei Dritteln. Es zeigt sich somit in allen betrachteten Branchen ein sehr hoher Betroffenheitsgrad. Dieses Ergebnis betont noch einmal die weitreichende Wirkung der neuen Regulierung, zeigt aber auch, wie sehr die Verwendung von personenbezogenen Daten zu einem Routinebestandteil der Geschäftstätigkeit neugegründeter Unternehmen geworden zu sein scheint. Darüber hinaus deutet der hohe Anteil der Unternehmen, die sich von der Grundsatzverordnung betroffen sehen, darauf hin, dass sich viele junge Firmen bewusst mit dem Thema auseinandergesetzt haben oder zumindest Zugang zu relevanten Informationen hatten. Der Anteil der Unternehmen, die im Jahr 2018 noch nicht von der Verordnung gehört hatten, lag in keiner der betrachteten Branchen bei mehr als einem Prozent.

Durch den hohen Betroffenheitsgrad unter jungen Unternehmen sehen sich auch sehr viele dieser Unternehmen den Folgewirkungen der Neuregulierung ausgesetzt. Abbildung 2 zeigt in diesem Zusammenhang, zu welchem Anteil Gründungen sich durch die Einführung der DSGVO Kosten oder negativen Effekten ausgesetzt sehen. Zu beachten ist hierbei, dass keine Informationen über die Höhe potenzieller Kosten zur Verfügung stehen und Abbildung 2 nur zur Art erwarteter Mehraufwendungen Auskunft gibt. Die Betroffenheit durch diese negativen Effekte zeigt sich im Vergleich über die betrachteten Branchen hinweg erstaunlich stabil. In allen Branchen gaben knapp 60% der Unternehmen an, dass die Einführung der DSGVO bei ihnen externe Beratung erfordert oder erfordert hat. Lediglich in der Branche TDL & Software liegt der Wert knapp unter 60%, allerdings kann hieraus nicht geschlussfolgert werden, ob weniger Beratung notwendig war oder Beratungsbedarf beispielsweise durch ein Mehr an vorhandener eigener Themenexpertise aufgefangen werden konnte.

ABBILDUNG 3: MIT EINFÜHRUNG DER DSGVO VERBUNDENE VORTEILE IM BRANCHENVERGLEICH

Die DSGVO erhöht...



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

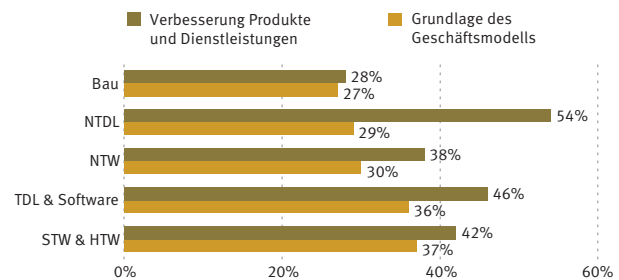
Fast drei von vier Jungunternehmen gaben zusätzlich an, dass die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung bei ihnen zu erhöhtem Arbeitsaufwand oder zu einer Verkomplizierung der Geschäftsprozesse geführt habe. Während sich in diesem Zusammenhang auf den ersten Blick ein eher negativer Gesamteffekt der Einführung der neuen Datenschutzbestimmungen zu ergeben scheint, ist auf jeden Fall zu beachten, dass die angegebenen negativen Effekte hauptsächlich von einmaliger Natur sein dürften. Etwaiger Beratungsaufwand sollte sich vermutlich für die Mehrzahl der Unternehmen genau wie notwendige Anpassungen von bestehenden Geschäftsprozessen nur in der Erstimplementierung der neuen Regeln bemerkbar machen. Sobald die entsprechenden Strukturanpassungen vorgenommen sind, scheint eine Verminderung laufender Aufwendungen wahrscheinlich.

Im Gegensatz zu den kurzfristigen Kostenerhöhungen und Mehraufwendungen der DSGVO-Einführung zeigen sich in Abbildung 3 auch erhebliche Vorteile der neuen Richtlinien. So gibt fast jedes dritte junge Unternehmen an, durch die Datenschutz-Grundverordnung von besserer Rechtssicherheit zu profitieren. Für eine Vielzahl an Unternehmen scheint die neue

Grundverordnung ebenfalls zu höherem Kundenvertrauen zu führen. Während dieser Wert in den spitzen- und hochtechnologischen Branchen des verarbeitenden Gewerbes (STW & HTW) nur bei knapp 10% liegt, stimmt bei den nicht-technologieintensiven Dienstleistern (NTDL) jedes fünfte Unternehmen der Aussage zu. In den Branchen TDL & Software gibt sogar jedes vierte Unternehmen an, durch die DSGVO höheres Kundenvertrauen zu genießen. Es scheint wahrscheinlich, dass diese Unterschiede primär auch durch die variierende Bedeutung der von der DSGVO regulierten Sachverhalte für die Erbringung der von den jeweiligen Unternehmen angebotenen Leistungen erklärt werden können. Im Vergleich zu den zuvor dargestellten Einführungskosten scheinen zwar weniger Unternehmen von den entsprechenden Effekten der neuen Datenschutzregelung betroffen, gleichzeitig scheinen die erfahrenen Vorteile jedoch langfristigerer Natur zu sein als die Kosten. Während der zu erwartende Mehraufwand sich hauptsächlich auf die Erstimplementierung bezieht, scheint die Erwartung plausibel, dass Zugewinne an Rechtssicherheit und Kundenvertrauen jungen Unternehmen langfristig zum Vorteil gereichen können.

ABBILDUNG 5: VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR GESCHÄFTSPROZESSE IM BRANCHENVERGLEICH

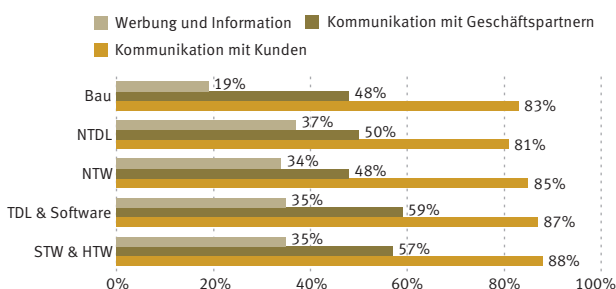
Verwendung personenbezogener Daten: Geschäftsprozesse



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

ABBILDUNG 4: VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR KOMMUNIKATION UND INFORMATION IM BRANCHENVERGLEICH

Verwendung personenbezogener Daten: Kommunikation und Information



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

Abbildung 1 zeigte bereits, zu welchem hohem Grade sich junge Unternehmen als von den neuen Datenschutzregeln betroffen identifizieren. Die Abbildungen 4 und 5 erlauben nun eine weitere Differenzierung nach den Zwecken, für die in den betroffenen Unternehmen personenbezogene Daten verwendet werden. Abbildung 4 geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verwendung personenbezogener Daten in der Kommunikation mit und der Information von Kunden ein. Hier zeigt sich, dass die Kundenkommunikation mit weitem Abstand und über die betrachteten Branchen hinweg den Fokus bei der Verwendung solcher Daten darstellt. Mehr als vier von fünf Jungunternehmen geben an, personenbezogene Kundendaten für solche Zwecke einzusetzen. In den Branchen STW & HTW sowie TDL & Software liegt der Anteil sogar bei fast 90%. Diese beiden Branchengruppen liegen mit 57% respektive 59% auch in Bezug auf die Verwendung personen-

Persönlichkeitsmerkmal	Zu bewertende Aussage
Offenheit für Erfahrungen	Ich bin jemand, der originell ist und neue Ideen einbringt. (1)
	Ich bin jemand, der künstlerische Erfahrungen schätzt. (2)
	Ich bin jemand, der eine lebhaft Phantasie und eine gute Vorstellungskraft hat. (3)
Neurotizismus	Ich bin jemand, der sich oft Sorgen macht. (1)
	Ich bin jemand, der leicht nervös wird. (2)
	Ich bin jemand, der entspannt ist und mit Stress gut umgehen kann. (3)
Extraversion	Ich bin jemand, der kommunikativ und gesprächig ist. (1)
	Ich bin jemand, der aus sich herausgehen kann und gesellig ist. (2)
	Ich bin jemand, der zurückhaltend ist. (3)
Verträglichkeit	Ich bin jemand, der manchmal etwas grob zu anderen ist. (1)
	Ich bin jemand, der verzeihen kann. (2)
	Ich bin jemand, der rücksichtsvoll und freundlich mit anderen umgeht. (3)
Gewissenhaftigkeit	Ich bin jemand, der gründlich arbeitet. (1)
	Ich bin jemand, der eher faul ist. (2)
	Ich bin jemand, der Aufgaben wirksam und effizient erledigt. (3)

bezogener Daten für die Geschäftspartnerkommunikation in der Rangliste ganz oben. Die Verwendung solcher Daten für Werbung und Information scheint für die Unternehmen der Gründungskohorten 2014 bis 2017 zu einem relativ geringeren Teil wichtig zu sein. Nichtsdestotrotz liegt auch hier der Anteil der entsprechend agierenden Unternehmen in allen Branchen, mit Ausnahme des Baugewerbes, bei mehr als einem Drittel.

Abbildung 5 gibt Aufschluss über die Verwendung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen und –Modellen der betrachteten Gründungen. In den Branchen STW & HTW und TDL & Software geben jeweils mehr als 35% aller Unternehmen an, personenbezogene Daten zur Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. In anderen Wirtschaftszweigen liegt dieser Wert knapp fünf bis zehn Prozentpunkte niedriger, deutet jedoch stets darauf hin, dass ein substantieller Anteil der Unternehmen, Daten zu diesem Zwecke nutzt. Noch höher liegt in den betrachteten Branchen der Anteil der Unternehmen, die die Verwendung personenbezogener Daten als Grundlage ihres Geschäftsmodells betrachten. Besonders hoch ist dieser Anteil mit 54% in der Branche der nicht-technologieintensiven Dienstleister. Dieses Ergebnis betont einmal mehr die heutige Wichtigkeit von Daten- und Informationsverarbeitung für die Leistungserbringung insbesondere unter jungen Dienstleistern.

Insgesamt lässt sich somit vor allem festhalten, dass die große Mehrheit der jungen Unternehmen nach den Auswertungen des IAB/ZEW-Gründungspanels personenbezogene Daten auf vielfältige Art und Weise nutzt und sich daher von der 2018

eingeführten Datenschutzgrundverordnung betroffen sieht. Während mit der Neuregulierung für die meisten Unternehmen Implementierungskosten einhergehen, unterstreicht die breite Verwendung und Anwendung regulierter Daten auch einmal mehr die möglichen langfristigen Vorteile verbesserter Rechtssicherheit und erhöhten Kundenvertrauens.

Persönlichkeitsmerkmale von Gründerinnen und Gründern

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich seit langer Zeit eine anhaltende Debatte um die Bedeutung von messbaren Persönlichkeitsunterschieden für den Erfolg von Erwerbspersonen und Unternehmern. Ein Großteil der entsprechenden Studien beruht dabei auf der Anwendung eines gemeinsamen Messkonzeptes, den sogenannten „Big-5“-Persönlichkeitsmerkmalen erwachsener Personen. Dieses Messkonzept soll dabei sicherstellen, dass zeitkonsistente Unterschiede zwischen den Persönlichkeiten Erwachsener aufgenommen und anhand eines standardisierten Verfahrens gemessen werden.

Diese fünf Persönlichkeitsdimensionen beruhen auf Konzepten der psychologischen Forschung und wurden beispielsweise von den Forschern McCrae und Costa (1996, 1999)¹ operationalisiert. Die fünf untersuchten Merkmale werden dabei

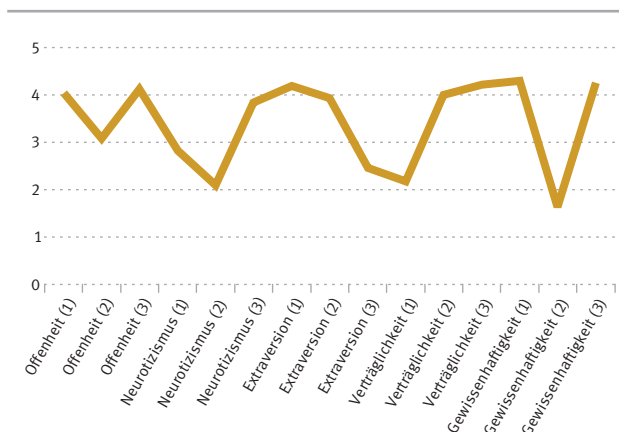
1 McCrae RR, Costa PT Jr 1996. Toward a new generation of personality theories: Theoretical contexts for the five-factor model. In: Wiggins JS (Ed), The five-factor model of personality: Theoretical perspectives. Guilford: New York; 1996. p. 51-87. McCrae RR, Costa PT Jr 1999. A Five-Factor Theory of Personality. In: Pervin LA, John OP (Eds), Handbook of Personality Theory and Research. Guilford: New York; 1999. p. 139-153.

als Offenheit für Erfahrungen, Neurotizismus, Extraversion, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit bezeichnet. Offenheit für Erfahrungen wird dabei als ein Maß für Aufgeschlossenheit interpretiert. Neurotizismus bezeichnet Merkmale von emotionaler Anspannung oder Verletzlichkeit, oft im Schwankungsbereich zwischen emotionaler Labilität und emotionaler Stabilität. Als Extraversion bezeichnet man Maßzahlen zur Geselligkeit der betrachteten Personen. Die Persönlichkeitsdimension Verträglichkeit bezieht sich auf die Tendenz einer Person, rücksichtsvoll zu sein, Hilfsbereitschaft zu zeigen oder die Emotionen und Empfindungen anderer wahrzunehmen. Mit Gewissenhaftigkeit ist meist Zielstrebigkeit, individuelle Selbstkontrolle oder auch Hang zu Perfektionismus gemeint.

In der Umfrage zum IAB/ZEW-Gründungspanel wurden im Jahr 2018 die Gründer von heute bis zu sieben Jahre alten Unternehmen befragt. Um die Vergleichbarkeit der Angaben nicht zu beeinträchtigen und den größeren Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Persönlichkeitstypen in Teamgründungen Rechnung zu tragen, wurden in dieser ersten Umfrage nur Einzelgründer nach ihren Persönlichkeitsmerkmalen befragt. Im Umfragekonzept wurden dabei Fragen verwendet, die sich bereits seit 2005 durch die Verwendung in der Umfrage des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) bewiesen haben und beispielsweise in einem Forschungsbeitrag von Gerlitz und Schupp (2005)² beschrieben werden. Tabelle 1 fasst die verwendeten Fragestellungen zusammen, die Gründer wurden gebeten sich jeweils auf einer Skala von 1 („trifft überhaupt nicht zu“) bis 5 („trifft voll zu“) einzuordnen.

Abbildung 6 zeigt die durchschnittlichen Antwortwerte der im IAB/ZEW-Gründungspanel erfassten Einzelgründer. Hierbei ist stets für jedes Persönlichkeitsmerkmal der Mittelwert der Skaleneinordnung angegeben. Bei der Interpretation der Skalenwerte sollte berücksichtigt werden, dass bei der verwendeten Ausprägungsreichweite von eins bis fünf eine Einordnung an einem Wert von drei je dem Mittelpunkt zwischen kompletter Zustimmung oder kompletter Ablehnung der vorliegenden Aussage entspricht. Des Weiteren ist zu beachten, dass die verwendete Skala für einige Items gegengerichtet ist. So ist die Merkmalsausprägung nicht immer bei hohem Skalenwert (Zustimmung) am größten, sondern in gewissen Fällen bei niedrigem Skalenwert (Ablehnung). Zum Beispiel ist eine Person dann besonders gewissenhaft, wenn sie den entsprechenden Aussagen (1) („Ich bin jemand, der gründlich arbeitet“) und (3) („Ich bin jemand, der Aufgaben wirksam und effizient erledigt“) zustimmt, Aussage (3) („Ich bin jemand, der eher faul ist“) aber widerspricht. Dies führt dazu, dass in den grafischen Darstellungen der Daten mitunter Zickzackmuster entstehen.

ABBILDUNG 6: MITTELWERTE PERSÖNLICHKEITSMERKMALE EINZELUNTERNEHMER UND EINZELUNTERNEHMERINNEN



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

Abbildung 6 zeigt daher in erster Linie auch, dass die befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer teilweise sehr deutliche Affinitäten zu oder gegen die zu beurteilenden Aussagen an den Tag legen. So liegen im Bereich Offenheit die befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer im Durchschnitt sehr nahe am zustimmenden Ende der Skala, zumindest die Aussagen zu Originalität und neuen Ideen sowie zu Phantasie und Vorstellungskraft betrifft. Deutlich weniger Zustimmung erhält dagegen die Aussage zur Wertschätzung künstlerischer Erfahrungen. Hier ordnen sich die befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer im Durchschnitt eher in der Mitte zwischen Zustimmung und Ablehnung ein.

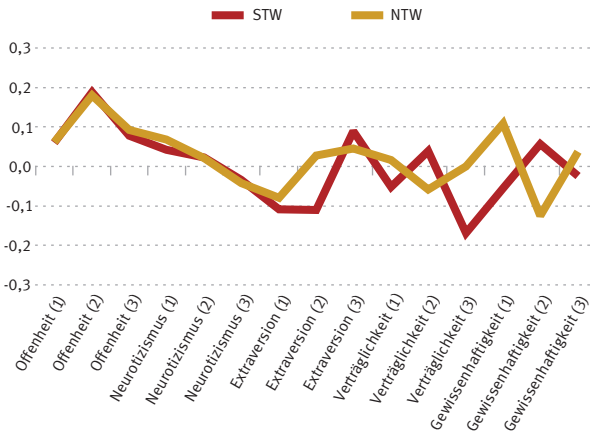
Auch in der ersten Kategorie des Bereichs Neurotizismus – der Aussage, man mache sich oft Sorgen – sortieren sich die Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer durchschnittlich in der Skalenmitte ein. Deutlich weniger Zustimmung erhält die Aussage, man werde leicht nervös und deutlich mehr Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer stimmen zu, sie seien entspannt und könnten gut mit Stress umgehen. Viel Zustimmung erhalten auch die auf Extraversion bezogenen Aussagen, kommunikativ und gesprächig zu sein sowie aus sich herausgehen zu können und gesellig zu sein. Hier liegt die durchschnittliche Skaleneinordnung der Befragten bei knapp über bzw. knapp unter vier von fünf. Die Zustimmung zur dritten auf Extraversion bezogenen Aussage – man sei zurückhaltend – liegt deutlich niedriger, ist mit einem Wert von 2.47 aber doch merklich näher zur Mitte der Skala als zum Minimum.

Die befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer scheinen sich allgemein als sehr verträglich zu sehen und stimmen der Aussage „Ich bin jemand, der leicht verzeihen kann“ mit einem Wert von vier aus fünf zu. Gleichzeitig liegt die durchschnittliche Einordnung zur Aussage „Ich bin jemand, der manchmal etwas grob zu anderen ist“ bei knapp über zwei und deutet daher auf deutliche Ablehnung hin.

Auch im Fragebereich zum Persönlichkeitsmerkmal Gewissenhaftigkeit beziehen die in 2018 im IAB/ZEW Gründungspanel befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer deutlich Stellung. Die Zustimmung zu den Aussagen zu gründlicher Arbeit sowie zur wirksamen und effizienten Erle-

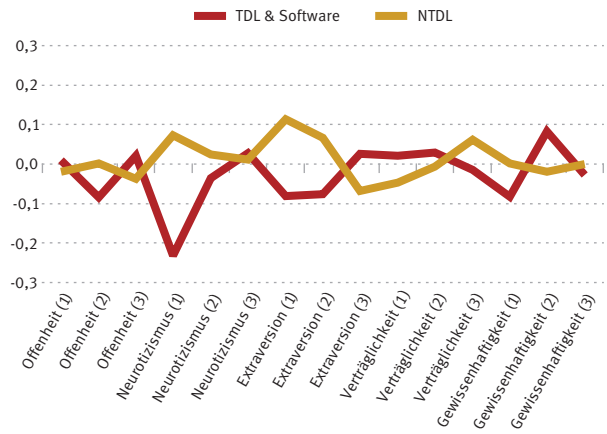
² Gerlitz, Y., & Schupp, J. (2005). Zur Erhebung der Big-Five-basierten Persönlichkeitsmerkmale im SOEP [Assessment of Big Five personality characteristics in the SOEP]. German Institute of Economic Research (Research Notes 4). Berlin: DIW.

ABBILDUNG 7: ABWEICHUNG DER BRANCHENMITTELWERTE VOM GESAMTMITTELWERT: HIGHTECH- UND NICHT-HIGHTECH-BRANCHEN DES VERARBEITENDEN GEWERBES



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

ABBILDUNG 8: ABWEICHUNG DER BRANCHENMITTELWERTE VOM GESAMTMITTELWERT: TECHNOLOGIEINTENSIVE DIENSTLEISTER & SOFTWARE UND NICHTTECHNOLOGIEINTENSIVE DIENSTLEISTER



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

digung von Aufgaben ist mit den Werten 4.30 beziehungsweise 4.26 die höchste aller 15 abgefragten Aussagen zu den „Big-5“-Persönlichkeitsmerkmalen. Ähnlich deutlich zeigt sich die durchschnittliche Einordnung der befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer zur Aussage „Ich bin jemand, der eher faul ist“. Diese erfährt mit einem durchschnittlichen Skalenwert von 1.64 den geringsten aller erhobenen Zustimmungswerte.

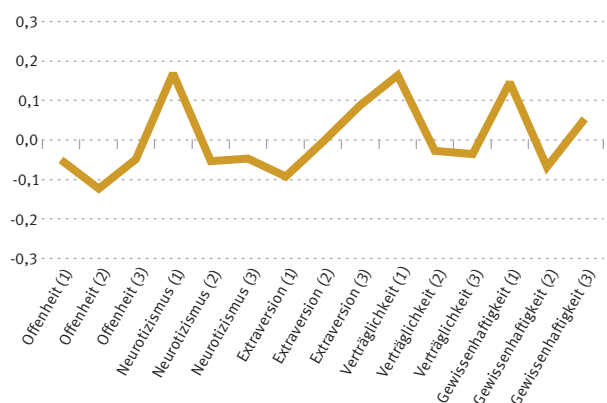
Die Abbildungen 7 bis 9 ergänzen die Betrachtung der durchschnittlichen Merkmalsausprägungen mit einer Unterscheidung nach den Hauptbranchen, in denen die befragten Einzelunternehmer und Einzelunternehmerinnen tätig sind. Hierbei ist jeweils die Abweichung vom Mittelwert aller befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer aus Abbildung 6 dargestellt. Das heißt, die angegebenen Werte deuten jeweils an, inwiefern die befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer der angegebenen Branchen von den durchschnittlichen Persönlichkeitsmerkmalsausprägungen aller befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer abweichen.

Abbildung 7 zeigt hier, wie sich die „Big-5“-Persönlichkeitsmerkmale für die Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer der Hightech- und Nicht-Hightech-Branchen des verarbeitenden Gewerbes unterscheiden. In den Bereichen Offenheit und Neurotizismus zeigen sich die Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer dieser zwei Branchen sehr nahe beieinander, obwohl merkliche Abweichungen zur Gesamtheit aller Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer bestehen. Die Unternehmer und Unternehmerinnen beider Branchen zeigen sich insbesondere deutlich offener als ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen Branchen. Es ist möglich, dass diese gesteigerte Offenheit auch auf Aufgeschlossenheit zu technischen Neuerungen und Innovationen hindeutet. Größere Unterschiede

zwischen den Hightech- und Nicht-Hightech-Branchen zeigen sich hingegen in den Merkmalsausprägungen zu Extraversion, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit. So zeigen sich die Hightech-Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer des verarbeitenden Gewerbes weniger extrovertiert als ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Nicht-Hightech-Branchen. Allerdings sind die Unterschiede zwischen branchenspezifischen Mittelwerten und denen der Gesamtheit aller Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer hier geringer.

Ähnlich wie Abbildung 7 vergleicht auch Abbildung 8 branchenspezifische Mittelwerte mit dem Durchschnitt aller Befragten, hier allerdings für die Branchen der technologieintensiven Dienstleister und Softwarehersteller sowie für die nichttechnologieintensiven Dienstleister. Anders als im Branchenvergleich

ABBILDUNG 9: ABWEICHUNG DER BRANCHENMITTELWERTE VOM GESAMTMITTELWERT: BAUBRANCHE



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel 2018

aus Abbildung 7 zeigt sich hier weniger Korrelation zwischen den betrachteten Branchen, die Abweichungen zum Durchschnitt aller befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer sind oft entgegengesetzt. Gleichzeitig bewegen sich auch hier fast alle Einordnungen nahe zum allgemeinen Durchschnitt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer aus den TDL & Software Branchen scheinen sich dabei weniger Sorgen zu machen als andere Dienstleister, zeigen sich aber auch etwas weniger extravertiert als der Durchschnitt aller Befragten, sowie auch als der Durchschnitt der Kollegen und Kolleginnen aus den nichttechnologieintensiven Dienstleistungsbranchen.

Abbildung 9 zeigt abschließend die Verteilung der Persönlichkeitsmerkmalsausprägungen in der Baubranche. Die hier befragten Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer weichen im Vergleich zu den zuvor betrachteten Branchen etwas deutlicher vom Gesamtdurchschnitt aller Befragten ab. So sind die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer dieser Branche laut ihrer Selbsteinordnung scheinbar etwas mehr dazu geneigt, sich Sorgen zu machen, manchmal etwas grob zu anderen zu sein und gründlich zu arbeiten, als es der Durchschnitt aller Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer von sich selbst angibt.

ZEW



Creditreform

IAB/ZEW Gründungspanel

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung · Regensburger Straße 100 · 90478 Nürnberg · www.iab.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Egel (ZEW)

Autoren: Jürgen Egel · Sandra Gottschalk · Moritz Lubczyk

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe „IAB-ZEW Gründungspanel (Mai 2019), ZEW, IAB“

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2019; IAB, Nürnberg, 2019